

Kraftfahrt-
Bundesamt



Verkehrsauffälligkeiten (VA)

Zugang in das Fahreignungsregister Jahr 2015

VA 2

Statistik



Nutzungshinweis

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) veröffentlicht seine Statistiken in einem bildschirmoptimierten PDF-Format. Das bedeutet, dass auf Formatierung und Gestaltung für einen Druck als Broschüre zugunsten einer optimierten Darstellung am Bildschirm verzichtet wird. Bei Anwendung einer geeigneten Software (s. u.) können die PDF-Veröffentlichungen auch im doppelseitigen Bildschirmformat angezeigt werden. Damit ist es möglich, zahlreiche Tabellen komplett ansehen zu können, obwohl diese über zwei Seiten hinweg abgebildet werden. Um diese Ansicht sicherstellen zu können, sind in den Dokumenten vereinzelt entsprechend gekennzeichnete Zwischenseiten eingefügt worden.

Als geeignete Software stehen sogenannte PDF-Betrachter (PDF-Reader) kostenlos zur Verfügung. Sofern auf Ihrem Rechner eine solche Software noch nicht installiert ist, können Sie sich hier über verschiedene PDF-Betrachter anbieterunabhängig informieren und diese kostenfrei herunterladen: http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_PDF-Software oder unter www.pdfreaders.org. Eine im Browser angezeigte PDF-Datei kann über das Kontextmenü "Datei" auf dem Rechner abgespeichert werden. Alternativ können Sie eine PDF-Datei auch durch das Klicken mit der rechten Maustaste auf den Dateilink und dann mit der linken Maustaste auf "Ziel speichern unter" herunterladen. Wählen Sie das Verzeichnis, in dem Sie speichern möchten und bestätigen dann mit der Taste "Speichern".

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zugang in das Fahreignungsregister (FAER) im Jahr 2015	
Textteil	4
Zugang an Mitteilungen im Jahr 2015	
Eintragungen in das FAER	
1. Eintragungsgegenstand	5
2. Eintragungsgegenstand, Geschlecht und Lebensalter	6
3. Eintragungsgegenstand und Bundesländer	8
Mitteilungen von Fahrerlaubnisbehörden	
4. ausgewählte Maßnahmen und Geschlecht	10
Verurteilungen und Bußgeldentscheidungen	
5. Bundesländer, Art der Entscheidung und entscheidende Stelle	11
6. in den Jahren 2006 bis 2015 nach Art der Entscheidung und entscheidender Stelle	11
Verkehrsverstöße	
7. Bundesländer und ausgewählte Delikte	12
8. in den Jahren 2006 bis 2015 nach ausgewählten Deliktgruppen	13
9. Lebensalter und Geschlecht	13
10. Bundesländer und Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten	14
11. Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten und Art der Entscheidung	15
12. Art der Sanktion und Bundesländer	16
13. Art der Sanktion und Art der Entscheidung	18
14. Art der Zuwiderhandlung	19
15. Art der Zuwiderhandlung und Bundesländer	20
16. Art der Zuwiderhandlung, Geschlecht und Lebensalter	22
17. Art der Zuwiderhandlung und Art des benutzten Verkehrsmittels	24
18. Art der Zuwiderhandlung und Tatort	25
19. Höhe der Geldbuße/-strafe und Art der Entscheidung	26
20. Höhe der Geldbuße/-strafe und Bundesländer	28
Mitteilungen von Fahrerlaubnisbehörden	
21. Maßnahmen nach Geschlecht, Lebensalter, Bundesland und ausgewählten Maßnahmen (FAER)	30
Methodische Erläuterungen	31
Zeichenerklärung	33

Verkehrsauffälligkeiten (VA)

Erläuterung zur Änderung vom Verkehrszentralregister (VZR) zum Fahreignungsregister (FAER)

Am 1. Mai 2014 löste das neue Fahreignungsregister (FAER) das Verkehrszentralregister (VZR) im Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) ab. Die damit verbundene Umstellung vom Mehrfachtäter-Punktsystem auf das Fahreignungs-Bewertungssystem erfolgte innerhalb eines laufenden Berichtsjahres. Informationen zu Verkehrsauffälligkeiten im Jahr 2014 wurden sowohl im VZR als auch im FAER erfasst.

Das Fahreignungs-Bewertungssystem

Mit der Einführung des Fahreignungs-Bewertungssystem waren grundlegende Änderungen verbunden. Für die Nutzung der amtlichen Statistik der Verkehrsauffälligkeiten besitzen die folgenden Aspekte dabei besondere Bedeutung:

- Die Anzahl der Punktkategorien wurde reduziert. Ein Punkt wird für schwere Ordnungswidrigkeiten eingetragen. Zwei Punkte werden für besonders schwere Ordnungswidrigkeiten, die in der Regel mit einem Fahrverbot verbunden sind, und für Straftaten vergeben. Mit drei Punkten werden Straftaten bewertet, die zur Entziehung der Fahrerlaubnis führen.
- Das Aufbauseminar wird durch das Fahreignungsseminar abgelöst. Dieses Seminar besteht aus verkehrspädagogischen

und verkehrspsychologischen Elementen. Die Teilnahme ist freiwillig. Bis zu einem Punktestand von fünf Punkten kann mit einer Teilnahme der Punktestand reduziert werden. Nachmeldungen von Entscheidungen mit Rechtsstand bis 30.04.2014 (insbesondere absolvierte Aufbauseminare) finden in der aktuellen Statistik zu Verkehrsauffälligkeiten keine Berücksichtigung mehr.

- Es bestehen feste Tilgungsfristen. Ein neuer Verstoß führt nicht mehr dazu, dass ein bereits eingetragener Verstoß länger gespeichert bleibt (Tilgungshemmung).
- Auch das neue Fahreignungs-Bewertungssystem sieht drei Maßnahmenstufen vor. Allerdings haben sich aufgrund der neuen Rechtslage Veränderungen in den Maßnahmenstufen und deren Bezeichnung ergeben. Bei bis zu drei Punkten erfolgt eine Erfassung im Fahreignungsregister. Darauf wird mit einem Bußgeldbescheid hingewiesen. Bei einem Punktestand von vier bis fünf wird die erste, bei sechs oder sieben Punkten die zweite und bei acht und mehr Punkten die dritte Maßnahmenstufe erreicht. Die folgende Tabelle gibt Auskunft darüber:

Maßnahmenstufe	VZR	FAER
1	Verwarnung: Bei acht bis 13 Punkten; es erfolgt ein Hinweis auf die freiwillige Teilnahme an einem Aufbauseminar mit Punktereduzierung	Ermahnung: Bei vier bis fünf Punkten; es erfolgt zusätzlich ein Hinweis auf die freiwillige Teilnahme an einem Fahreignungsseminar (FES) mit Punktereduzierung
2	Aufforderung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar bei 14 bis 17 Punkten	Verwarnung: bei sechs bis sieben Punkten; es erfolgt zusätzlich ein Hinweis auf die drohende Entziehung der Fahrerlaubnis und die freiwillige Teilnahme an einem FES ohne Punktereduzierung
3	Entziehung der Fahrerlaubnis bei Erreichen von 18 und mehr Punkten, sofern die vorangehenden Stufen durchlaufen wurden	Entziehung der Fahrerlaubnis bei Erreichen von acht oder mehr Punkten, sofern die vorangehenden Stufen durchlaufen wurden

Werden im Folgenden Maßnahmenstufen über verschiedene Zeiträume hinweg vergleichend gegenübergestellt, wird auf diese Tabelle Bezug genommen.

Weitere Informationen zum FAER und dem Fahreignungs-Bewertungssystem finden Sie auf den Webseiten des KBA www.kba.de und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur unter www.bmvi.de

1. Eintragungen im Zeitraum 1. Mai bis 31. Dezember der Jahre 2015 und 2014 nach Eintragungsgegenstand

Eintragung	1. Mai bis 31. Dezember 2015	1. Mai bis 31. Dezember 2014	Veränderung gegenüber 2014 in %	1. Januar bis 31. Dezember 2015
	1	2	3	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über				
Verkehrsstraftaten	145	137	+ 6	219
Verkehrsordnungswidrigkeiten	32	33	- 3	49
vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis	45	48	- 6	70
sonstiges	0	0	X	0
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über				
Verkehrsordnungswidrigkeiten	2 862	2 870	- 0	4 068
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über				
Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	30	35	- 16	42
Verzichte	22	20	+ 8	33
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	12	11	+ 7	17
Maßnahmenstufe 1 (Ermahnung)	97	94	+ 4	147
Maßnahmenstufe 2 (Verwarnung)	24	20	+ 16	37
Anordnungen zur Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 2a StVG (FaP)	41	44	- 5	58
Verwarnungen nach § 2a StVG (FaP)	8	8	- 3	12
Teilnahmen an einem Aufbauseminar nach § 2a StVG (FaP)	40	48	- 17	57
Teilnahmen an einem Fahreignungsseminar ¹⁾				
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen	52	55	- 5	78
sonstiges	7	8	- 11	12
Insgesamt ²⁾	3 418	3 430	- 0	4 901

¹⁾ Siehe Tabelle 21. - ²⁾ Auf einer Mitteilung können bis zu zwei Eintragungsgegenstände enthalten sein.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2015	181 005 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,03693
Zugang in Mai-Dez. 2014	125 762 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,03666

2. Eintragungen im Jahr 2015 nach Eintragungsgegenstand, Geschlecht und Lebensalter

Eintragung	Männer im Alter von ... Jahren					zusammen ¹⁾
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	
	1	2	3	4	5	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über Verkehrsstraftaten	13	24	87	54	10	189
Verkehrsordnungswidrigkeiten vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis sonstiges	1	2	17	20	3	43
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über Verkehrsordnungswidrigkeiten	3	6	25	19	5	57
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	-	-	-	-	-	-
Verzichte	93	225	1 332	1 183	266	3 102
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	4	8	20	5	2	38
Maßnahmenstufe 1 (Ermahnung)	3	3	8	3	9	26
Maßnahmenstufe 2 (Verwarnung)	1	2	7	3	1	14
Anordnungen zur Teilnahme an einem Aufbau-seminar nach § 2a StVG (FaP)	1	10	63	49	6	129
Verwarnungen nach § 2a StVG (FaP)	0	2	18	12	1	34
Teilnahmen an einem Aufbauseminar nach § 2a StVG (FaP)	27	7	7	1	-	42
Teilnahmen an einem Fahreignungsseminar ³⁾	3	4	2	0	-	10
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen sonstiges	26	8	8	0	-	42
Insgesamt ⁴⁾	3	9	35	18	2	67
	1	1	5	3	0	11
	179	313	1 634	1 373	306	3 807

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.- ³⁾ Siehe Tabelle 21.- ⁴⁾ Auf einer Mitteilung können bis zu zwei Eintragungsgegenstände enthalten sein.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2015	181 005 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,03693

2. (Fortsetzung): Eintragungen im Jahr 2015 nach Eintragungsgegenstand, Geschlecht und Lebensalter

Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt ²⁾	Eintragung	
bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾			
7	8	9	10	11	12	13		
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
1	3	13	10	3	29	219	Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über Verkehrsstraftaten	
0	0	2	3	0	6	49		Verkehrsordnungswidrigkeiten
0	1	5	5	1	13	70		vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis
-	-	-	-	-	-	-	sonstiges	
30	82	455	334	63	964	4 068	Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über Verkehrsordnungswidrigkeiten	
0	1	2	1	1	4	42	Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	
0	0	1	1	4	7	33		Verzichte
0	0	1	0	0	2	17	Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	
0	1	10	6	1	18	147	Maßnahmenstufe 1 (Ermahnung)	
-	0	2	1	0	3	38	Maßnahmenstufe 2 (Verwarnung)	
10	3	3	0	-	16	58	Anordnungen zur Teilnahme an einem Aufbau-seminar nach § 2a StVG (FaP)	
0	1	0	0	-	2	12	Verwarnungen nach § 2a StVG (FaP)	
9	3	3	0	-	16	57	Teilnahmen an einem Aufbau-seminar nach § 2a StVG (FaP)	
0	1	5	4	0	11	78	Teilnahmen an einem Fahreignungsseminar ³⁾ Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen	
0	0	1	0	-	1	12		sonstiges
53	97	503	365	74	1 092	4 901	Insgesamt ⁴⁾	

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.- ³⁾ Siehe Tabelle 21.- ⁴⁾ Auf einer Mitteilung können bis zu zwei Eintragungsgegenstände enthalten sein.

3. Eintragungen im Jahr 2015 nach Eintragungsgegenstand und Bundesländern

Eintragung	Bundesland der								
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über									
Verkehrsstraftaten	29	46	8	6	1	4	14	5	19
Verkehrsordnungswidrigkeiten	4	7	2	3	1	1	4	1	6
vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis	11	12	3	2	0	1	6	1	8
sonstiges	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über									
Verkehrsordnungswidrigkeiten	552	585	104	213	42	65	339	108	487
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über									
Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	5	6	2	1	0	1	3	1	4
Verzichte	5	6	1	1	0	0	2	0	4
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	3	2	2	0	0	0	2	0	2
Maßnahmenstufe 1 (Ermahnung)	19	17	4	4	1	5	9	5	17
Maßnahmenstufe 2 (Verwarnung)	5	4	1	1	0	1	3	1	4
Anordnungen zur Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 2a StVG (FaP)	9	7	2	1	1	2	5	1	7
Verwarnungen nach § 2a StVG (FaP)	2	1	0	0	0	0	1	0	1
Teilnahmen an einem Aufbauseminar nach § 2a StVG (FaP)	9	8	2	1	1	1	4	1	7
Teilnahmen an einem Fahreignungsseminar ²⁾									
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen	10	13	3	3	0	1	7	2	7
sonstiges	2	2	0	0	0	1	1	0	1
Insgesamt ³⁾	666	717	133	237	49	83	399	126	574

²⁾ Siehe Tabelle 21. - ³⁾ Auf einer Mitteilung können bis zu zwei Eintragungsgegenstände enthalten sein.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2015	181 005 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,03693

3. (Fortsetzung): Eintragungen im Jahr 2015 nach Eintragungsgegenstand und Bundesländern

mitteilenden Instanz							Insgesamt ¹⁾	Eintragung
Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen		
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
44	11	3	11	6	5	5	219	Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über
12	2	0	2	1	1	2	49	Verkehrsstrafaten
12	4	1	3	2	2	2	70	Verkehrsordnungswidrigkeiten
-	-	-	-	-	-	-	-	vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis
								sonstiges
928	151	35	161	86	108	106	4 068	Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über
								Verkehrsordnungswidrigkeiten
12	2	0	2	1	2	1	42	Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über
7	2	0	1	1	1	1	33	Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis
								Verzichte
3	1	-	1	0	0	0	17	Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis
37	6	1	9	4	5	4	147	Maßnahmenstufe 1 (Ermahnung)
9	1	0	3	1	1	1	38	Maßnahmenstufe 2 (Verwarnung)
14	3	0	2	2	2	1	58	Anordnungen zur Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 2a StVG (FaP)
3	0	0	0	0	0	0	12	Verwarnungen nach § 2a StVG (FaP)
15	3	0	2	1	2	1	57	Teilnahmen an einem Aufbauseminar nach § 2a StVG (FaP)
								Teilnahmen an einem Fahreignungsseminar ²⁾
15	5	1	4	3	3	2	78	Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen
2	1	0	0	0	0	0	12	sonstiges
1 114	192	43	201	109	133	127	4 901	Insgesamt ³⁾

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland beziehungsweise mit Sitz im Ausland.- ²⁾ Siehe Tabelle 21.- ³⁾ Auf einer Mitteilung können bis zu zwei Eintragungsgegenstände enthalten sein.

4. Mitteilungen von Fahrerlaubnisbehörden im Jahr 2015 nach ausgewählten Maßnahmen und Geschlecht

Maßnahmen	Männer	Frauen	Insgesamt ¹⁾
	1	2	3
Anzahl in 1 000, hochgerechnet			
Teilnahme an einem angeordneten Aufbauseminar nach § 2a StVG (FaP)	39	15	54
besonderen Aufbauseminar nach § 2a StVG (FaP)	3	0	3
Zusammen	42	16	57
Maßnahmenstufe 1 (Ermahnung)	128	18	146
Maßnahmenstufe 2 (Verwarnung)	34	3	37
Maßnahmenstufe 3 (Entziehung)	4	0	5
Zusammen	167	21	188
Teilnahme an einem Fahreignungsseminar ²⁾ mit Punkterabatt			
ohne Punkterabatt			
Zusammen			
Entziehungen der Fahrerlaubnis ³⁾ darunter ⁴⁾	35	4	39
Suchtneigung	18	2	20
Schwere Vergehen gegen Strafgesetze	2	0	3
Anordnungen ignoriert, Gutachten oder Nachweise nicht beigebracht	8	1	9

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Geschlecht.- ²⁾ Siehe Tabelle 21.- ³⁾ Einschließlich sofort vollziehbarer Maßnahmen.- ⁴⁾ Mehrfachnennungen möglich.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2015	181 005 Mitteilungen	19 746 A- und B-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,03693

5. Eintragungen im Jahr 2015 nach Bundesländern, Art der Entscheidung und entscheidender Stelle

Land der mitteilenden Instanz	Verurteilungen durch Gerichte		Bußgeldentscheidungen durch Gerichte		Vorläufige Entziehungen durch Gerichte		Bußgeldentscheidungen durch Bußgeldbehörden	
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2014 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2014 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2014 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2014 in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Baden-Württemberg	29	- 21	4	- 16	11	- 0	552	+ 10
Bayern	46	+ 4	7	- 11	12	+ 9	585	- 9
Berlin	8	- 8	2	+ 29	3	+ 5	104	+ 2
Brandenburg	6	- 3	3	- 5	2	+ 1	213	- 8
Bremen	1	- 9	1	- 15	0	X	42	+ 6
Hamburg	4	+ 9	1	- 34	1	- 14	65	- 3
Hessen	14	- 19	4	- 15	6	- 11	339	- 5
Mecklenburg-Vorpommern	5	+ 6	1	- 23	1	X	108	- 4
Niedersachsen	19	- 15	6	+ 2	8	- 3	487	- 5
Nordrhein-Westfalen	44	- 1	12	- 9	12	- 15	928	- 9
Rheinland-Pfalz	11	+ 4	2	+ 25	4	+ 5	151	- 2
Saarland	3	+ 34	0	X	1	+ 12	35	+ 14
Sachsen	11	+ 8	2	+ 7	3	- 21	161	- 0
Sachsen-Anhalt	6	+ 6	1	+ 22	2	+ 8	86	- 1
Schleswig-Holstein	5	- 30	1	- 9	2	- 26	108	- 8
Thüringen	5	- 13	2	+ 17	2	+ 30	106	+ 0
Insgesamt ¹⁾	219	- 6	49	- 7	0	- 3	4 068	- 4

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland beziehungsweise mit Sitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2015	181 005 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,03693
Zugang in 2014	188 266 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,03666

6. Eintragungen in den Jahren 2006 bis 2015 nach Art der Entscheidung und entscheidender Stelle

Jahr	Verurteilungen durch Gerichte	Bußgeldentscheidungen	
		durch Gerichte	durch Bußgeldbehörden
	1	2	3
Anzahl in 1 000, hochgerechnet			
2006	331	61	4 730
2007	336	54	4 262
2008	325	51	4 321
2009	290	49	4 402
2010	273	57	4 326
2011	268	61	4 432
2012	263	57	4 377
2013	282	53	4 150
2014	233	53	4 240
2015	219	49	4 068

7. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2015 nach Bundesländern und ausgewählten Delikten

Land der mitteilenden Instanz	Alkohol und andere Drogen	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	Vorfahrverletzung	Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	Geschwindigkeitsübertretung	Zum Vergleich: Insgesamt
	1	2	3	4	5	6
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
Baden-Württemberg	22	5	68	11	334	586
Bayern	29	6	31	25	361	638
Berlin	5	2	33	3	29	113
Brandenburg	6	1	7	2	190	222
Bremen	1	0	7	1	28	44
Hamburg	2	1	18	2	29	69
Hessen	11	3	26	5	271	358
Mecklenburg-Vorpommern	5	1	7	1	79	114
Niedersachsen	14	2	46	8	357	511
Nordrhein-Westfalen	28	7	77	24	610	984
Rheinland-Pfalz	9	2	9	5	101	164
Saarland	2	0	3	1	26	38
Sachsen	8	2	33	5	105	174
Sachsen-Anhalt	5	1	5	3	62	94
Schleswig-Holstein	5	0	7	2	77	115
Thüringen	6	1	5	2	86	112
Insgesamt ¹⁾	157	33	381	102	2 745	4 336

Veränderung gegenüber 2014 in %

Baden-Württemberg	- 2	- 1	+ 3	- 33	+ 4	+ 8
Bayern	- 12	- 13	- 13	+ 38	- 5	- 8
Berlin	- 5	+ 13	+ 23	+ 0	- 3	+ 1
Brandenburg	+ 0	X	- 10	+ 10	- 6	- 8
Bremen	- 15	X	+ 3	X	- 1	+ 5
Hamburg	+ 1	+ 19	+ 9	+ 5	- 8	- 3
Hessen	- 21	+ 9	+ 13	- 25	- 7	- 6
Mecklenburg-Vorpommern	- 0	- 8	- 2	- 8	- 1	- 4
Niedersachsen	- 15	- 17	+ 4	- 1	- 6	- 6
Nordrhein-Westfalen	- 19	+ 0	- 2	+ 19	- 11	- 9
Rheinland-Pfalz	- 13	- 11	+ 2	+ 78	+ 1	- 1
Saarland	+ 74	X	+ 8	+ 22	+ 17	+ 14
Sachsen	- 8	+ 17	+ 9	+ 35	+ 1	+ 0
Sachsen-Anhalt	+ 5	- 9	- 12	+ 50	- 0	+ 0
Schleswig-Holstein	- 9	X	+ 23	- 43	- 12	- 10
Thüringen	- 4	- 32	+ 5	- 9	+ 2	- 0
Insgesamt ¹⁾	- 10	- 3	+ 3	+ 7	- 5	- 4

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Bundesland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2015	181 005 Mitteilungen	160 125 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,03693
Zugang in 2014	188 266 Mitteilungen	165 884 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,03666

Hinweis: Je Verkehrsverstoß können bis zu fünf Regelverstöße angegeben sein, sodass die Tabelle Mehrfachnennungen enthält. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

8. Eintragungen von Verkehrsverstößen in den Jahren 2006 bis 2015 nach ausgewählten Deliktgruppen

Jahr	Alkohol und andere Drogen	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	Vorfahrtverletzung	Fahren ohne Fahrerlaubnis trotz Fahrverbots	Geschwindigkeitsübertretung	Zum Vergleich: Insgesamt
	1	2	3	4	5	6
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
2006	228	41	467	119	3 035	5 121
2007	209	37	408	127	2 772	4 653
2008	209	38	418	120	2 797	4 698
2009	191	32	395	106	2 886	4 741
2010	175	36	389	104	2 831	4 656
2011	171	37	372	106	2 917	4 761
2012	183	36	369	94	2 905	4 696
2013	177	37	357	111	2 724	4 485
2014	176	34	370	95	2 891	4 525
2015	157	33	381	102	2 745	4 336

Hinweis: Je Verkehrsverstoß können bis zu fünf Regelverstöße angegeben sein, sodass die Tabelle Mehrfachnennungen enthält. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

9. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2015 nach Lebensalter und Geschlecht

Lebensalter (in Jahren)	Männer		Frauen		Insgesamt ¹⁾	
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2014 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2014 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2014 in %
	1	2	3	4	5	6
bis 17	7	- 19	1	- 17	8	- 19
18 bis 24	352	- 7	115	- 4	467	- 6
25 bis 44	1 436	- 5	470	- 3	1 907	- 5
45 bis 64	1 258	- 4	347	- 3	1 606	- 4
65 und mehr	279	- 1	67	+ 6	346	+ 1
Insgesamt ²⁾	3 334	- 5	999	- 3	4 336	- 4

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Geschlecht. - ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2015	181 005 Mitteilungen	160 125 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,03693
Zugang in 2014	188 266 Mitteilungen	165 884 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,03666

10. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2015 nach Bundesländern und Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten

Land der mitteilenden Instanz	Ordnungswidrigkeit			Straftat			Insgesamt ²⁾
	ohne Punkte ¹⁾	mit 1 Punkt	mit 2 Punkten	ohne Punkte ¹⁾	mit 2 Punkten	mit 3 Punkten	
	1	2	3	4	5	6	7
Anzahl in 1 000, hochgerechnet							
Baden-Württemberg	-	506	51	0	13	16	586
Bayern	-	544	48	1	29	17	638
Berlin	0	93	13	0	3	4	113
Brandenburg	-	196	20	-	3	3	222
Bremen	-	40	3	0	0	1	44
Hamburg	-	59	6	-	2	2	69
Hessen	0	316	27	0	6	8	358
Mecklenburg-Vorpommern	-	99	10	-	2	3	114
Niedersachsen	-	450	43	0	9	9	511
Nordrhein-Westfalen	0	864	75	0	21	23	984
Rheinland-Pfalz	-	139	14	0	6	6	164
Saarland	-	32	3	-	1	2	38
Sachsen	-	143	20	0	5	6	174
Sachsen-Anhalt	-	77	11	0	3	3	94
Schleswig-Holstein	-	100	9	0	2	4	115
Thüringen	-	96	11	0	2	3	112
Insgesamt ³⁾	0	3 752	365	2	105	110	4 336

¹⁾ Die mit 0 Punkten bewerteten Ordnungswidrigkeiten werden im FAER registriert, da im Zusammenhang mit entsprechenden Taten ein Fahrverbot ausgesprochen wurde. Die Speicherung dient der Überprüfung der Fahrberechtigung insbesondere bei Kontrollen durch die Polizei. - ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Schwere der Zuwiderhandlung. - ³⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland beziehungsweise mit Sitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2015	181 005 Mitteilungen	160 125 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,03693

11. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2015 nach Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten und Art der Entscheidung

Schwere der Zuwiderhandlung	Verurteilungen durch Gerichte	Bußgeldentscheidungen		Insgesamt ¹⁾
		durch Gerichte	durch Bußgeldbehörden	
	1	2	3	4
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Ordnungswidrigkeit				
davon				
ohne Punkte ²⁾	X	0	0	0
mit 1 Punkt	X	25	3 727	3 752
mit 2 Punkten	X	24	341	365
Zusammen	X	49	4 068	4 117
Straftat				
davon				
ohne Punkte ²⁾	2	X	X	2
mit 2 Punkten	105	X	X	105
mit 3 Punkten	110	X	X	110
Zusammen	218	X	X	218
Insgesamt ¹⁾	219	49	4 068	4 336

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung beziehungsweise zum Punktwert.- ²⁾ Die mit 0 Punkten bewerteten Ordnungswidrigkeiten werden im FAER registriert, da im Zusammenhang mit entsprechenden Taten ein Fahrverbot ausgesprochen wurde. Die Speicherung dient der Überprüfung der Fahrberechtigung insbesondere bei Kontrollen durch die Polizei.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2015	181 005 Mitteilungen	160 125 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,03693

12. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2015 nach Art der Sanktion und Bundesländern

Art der Sanktion	Bundesland der								
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Geldbuße	557	592	106	216	43	65	343	109	493
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	57	58	13	23	3	7	34	11	50
Zuchtmittel/Erziehungsmaßregel	1	1	0	-	-	0	1	-	1
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	0	0	-	-	-	0	0	-	0
Geldstrafe	25	41	7	5	1	3	12	4	16
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	17	23	5	3	1	2	10	3	11
Freiheits-/Jugendstrafe/Strafarrest	4	4	1	1	0	1	1	0	2
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	3	3	0	0	0	1	1	0	1
Insgesamt	586	638	113	222	44	69	358	114	511
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	77	84	18	26	4	10	45	14	62

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2015	181 005 Mitteilungen	160 125 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,03693

Hinweis: Sind auf gerichtlichen Mitteilungen zu einer Straftat mehrere Sanktionen angegeben, so wird nur die jeweils schwerste Sanktion in die Auswertung einbezogen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass tatmehrheitlich begangene Taten zusammen gemeldet werden und in der Tabelle jede dieser Taten mit den insgesamt verhängten Sanktionen und Fahrerlaubnismaßnahmen gezählt wird.

12. (Fortsetzung): Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2015 nach Art der Sanktion und Bundesländern

mitteilenden Instanz							Insgesamt ¹⁾	Art der Sanktion
Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen		
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
939	153	35	163	88	109	107	4 117	Geldbuße
86	16	4	21	12	11	12	417	darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme
1	0	0	0	0	0	0	4	Zuchtmittel/Erziehungsmaßregel
0	0	0	0	-	0	0	2	darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme
37	10	2	9	5	5	5	189	Geldstrafe
22	6	2	6	3	3	3	120	darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme
6	1	0	2	1	0	1	25	Freiheits-/Jugendstrafe/Strafarrest
5	1	0	2	0	0	0	18	darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme
984	164	38	174	94	115	112	4 336	Insgesamt
114	23	6	29	15	15	16	557	darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland beziehungsweise mit Sitz im Ausland.

13. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2015 nach Art der Sanktion und Art der Entscheidung

Art der Sanktion	Verurteilungen durch Gerichte zu einer Straftat	Bußgeldentscheidungen		Insgesamt ¹⁾
		durch Gerichte	durch Bußgeldbehörden	
	1	2	3	4
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Geldbuße	X	49	4 068	4 117
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	X	24	393	417
Zuchtmittel/Erziehungsmaßregel	4	X	X	4
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	2	X	X	2
Geldstrafe	189	X	X	189
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	120	X	X	120
Freiheits-/Jugendstrafe/Strafarrest/Schuldpruch	25	X	X	25
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	18	X	X	18
Insgesamt	219	49	4 068	4 336
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	140	24	393	557

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2015	181 005 Mitteilungen	160 125 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,03693

Hinweis: Sind auf gerichtlichen Mitteilungen zu einer Straftat mehrere Sanktionen angegeben, so wird nur die jeweils schwerste in die Auswertung einbezogen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass tatmehrheitlich begangene Taten zusammen gemeldet werden und in der Tabelle jede dieser Taten mit den insgesamt verhängten Sanktionen und Fahrerlaubnismaßnahmen gezählt wird.

14. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Zeitraum 1. Mai bis 31. Dezember in den Jahren 2015 und 2014 nach Art der Zuwiderhandlung

Art der Zuwiderhandlung	1. Mai bis 31. Dezember 2015	1. Mai bis 31. Dezember 2014	Veränderung gegenüber 2014 in %	1. Januar bis 31. Dezember 2015
	1	2	3	4
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Straftat	145	137	+ 6	219
und zwar				
Unfallflucht	22	22	- 0	33
Alkohol	54	55	- 2	84
illegale Drogen	2	2	+ 6	3
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	69	59	+ 17	102
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis ¹⁾	4	2	+ 74	5
Körperverletzung, Tötung	5	4	+ 7	7
Ordnungswidrigkeit	2 894	2 903	- 0	4 117
und zwar im Bereich				
Alkohol	26	28	- 7	40
illegale Drogen	20	28	- 26	31
Vorfahrt, Vorrang	250	236	+ 6	381
darunter Rotlichtverstöße	186	172	+ 8	281
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	38	39	- 1	59
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	62	67	- 8	89
Geschwindigkeit	1 944	1 972	- 1	2 744
Sicherheitsabstand	159	122	+ 30	203
Ladung	27	33	- 18	41
technischer Zustand des Fahrzeugs	23	28	- 19	34
Halterpflichten	31	29	+ 8	45
Insgesamt ²⁾	3 039	3 039	+ 0	4 336

¹⁾ Seit dem 1. Mai 2014 sind diese Straftaten nur registerpflichtig, wenn sie im Zusammenhang mit einer angeordneten Fahrerlaubnismaßnahme (Entziehung, isolierte Sperre, Fahrverbot) gemeldet werden. - ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2015	181 005 Mitteilungen	160 125 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,03693
Zugang in Jan.-April 2014	62 504 Mitteilungen	54 463 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,03666

Hinweis: Die Art der Zuwiderhandlung wird aus Tatkenziffern ermittelt. Da bis zu fünf Angaben möglich sind, enthält diese Tabelle Mehrfachnennungen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

15. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2015 nach Art der Zuwiderhandlung und Bundesländern

Art der Zuwiderhandlung	Bundesland der								
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Straftat	29	46	8	6	1	4	14	5	19
und zwar									
Unfallflucht	5	6	2	1	0	1	3	1	2
Alkohol	12	14	3	3	0	1	6	3	8
illegale Drogen	0	1	0	0	0	0	0	-	0
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	11	25	3	2	1	2	5	1	8
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis ²⁾	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzung, Tötung	2	1	0	0	0	0	1	0	0
Ordnungswidrigkeit	557	592	106	216	43	65	343	109	493
und zwar im Bereich									
Alkohol	7	10	1	2	0	0	2	1	3
illegale Drogen	3	4	1	1	0	0	3	1	3
Vorfahrt, Vorrang	68	31	33	7	7	18	26	7	46
darunter Rotlichtverstöße	52	14	30	4	6	16	21	6	37
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	6	9	5	1	1	3	4	1	6
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	15	18	1	2	0	1	6	2	8
Geschwindigkeit	334	361	29	190	28	29	271	79	357
Sicherheitsabstand	38	70	0	3	2	0	6	5	26
Ladung	7	8	1	2	1	0	2	0	4
technischer Zustand des Fahrzeugs	6	6	3	1	0	0	1	0	2
Halterpflichten	7	7	1	0	1	1	3	1	4
Insgesamt ³⁾	586	638	113	222	44	69	358	114	511

²⁾ Seit dem 1. Mai 2014 sind diese Straftaten nur registerpflichtig, wenn sie im Zusammenhang mit einer angeordneten Fahrerlaubnismaßnahme (Entziehung, isolierte Sperre, Fahrverbot) gemeldet werden. - ³⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2015	181 005 Mitteilungen	160 125 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,03693

Hinweis: Die Art der Zuwiderhandlung wird aus Tatkenziffern ermittelt. Da bis zu fünf Angaben möglich sind, enthält diese Tabelle Mehrfachnennungen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

15. (Fortsetzung): Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2015 nach Art der Zuwiderhandlung und Bundesländern

mitteilenden Instanz							Insgesamt ¹⁾	Art der Zuwiderhandlung
Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen		
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
44	11	3	11	6	5	5	219	Straftat und zwar
7	2	0	2	1	0	1	33	Unfallflucht
14	5	1	4	3	3	3	84	Alkohol
1	0	0	0	-	0	0	3	illegale Drogen
24	5	1	5	3	2	2	102	Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots
1	-	0	1	0	0	0	5	Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis ²⁾
1	0	0	0	0	0	0	7	Körperverletzung, Tötung
939	153	35	163	88	109	107	4 117	Ordnungswidrigkeit und zwar im Bereich
5	2	0	3	2	1	2	40	Alkohol
8	2	0	1	1	1	1	31	illegale Drogen
77	9	3	33	5	7	5	381	Vorfahrt, Vorrang
54	2	2	28	2	5	3	281	darunter Rotlichtverstöße
13	2	0	2	2	2	1	59	Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren
21	6	0	2	2	2	1	89	Überholen, Begegnen, Vorbeifahren
610	101	26	105	62	77	86	2 744	Geschwindigkeit
29	12	0	3	5	1	3	203	Sicherheitsabstand
9	2	0	1	1	2	1	41	Ladung
9	2	0	1	1	1	1	34	technischer Zustand des Fahrzeugs
11	2	1	1	1	2	1	45	Haltepflichten
984	164	38	174	94	115	112	4 336	Insgesamt ³⁾

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland beziehungsweise mit Sitz im Ausland.- ²⁾ Seit dem 1. Mai 2014 sind diese Straftaten nur registerpflichtig, wenn sie im Zusammenhang mit einer angeordneten Fahrerlaubnismaßnahme (Entziehung, isolierte Sperre, Fahrverbot) gemeldet werden.- ³⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

16. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2015 nach Art der Zuwiderhandlung, Geschlecht und Lebensalter

Art der Zuwiderhandlung	Männer im Alter von ... Jahren					zusammen ¹⁾
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	
	1	2	3	4	5	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
Straftat und zwar	13	24	87	54	10	189
Unfallflucht	2	2	9	6	5	25
Alkohol	3	8	33	24	3	71
illegale Drogen	0	0	1	0	0	2
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	8	13	46	25	1	93
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis ³⁾	0	2	2	0	0	4
Körperverletzung, Tötung	0	1	2	1	1	6
Ordnungswidrigkeit und zwar im Bereich	95	227	1 349	1 204	269	3 145
Alkohol	2	4	15	12	2	34
illegale Drogen	4	6	17	2	0	29
Vorfahrt, Vorrang	12	19	92	90	40	253
darunter Rotlichtverstöße	8	14	75	71	24	192
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	3	3	13	13	6	39
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	3	6	31	31	5	76
Geschwindigkeit	58	146	886	835	190	2 117
Sicherheitsabstand	3	9	73	75	11	171
Ladung	0	2	19	17	1	40
technischer Zustand des Fahrzeugs	2	4	14	10	1	31
Halterpflichten	0	1	12	15	4	32
Insgesamt ⁴⁾	108	251	1 436	1 258	279	3 334

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter. - ³⁾ Seit dem 1. Mai 2014 sind diese Straftaten nur registerpflichtig, wenn sie im Zusammenhang mit einer angeordneten Fahrerlaubnismaßnahme (Entziehung, isolierte Sperrung, Fahrverbot) gemeldet werden. - ⁴⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2015	181 005 Mitteilungen	160 125 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,03693

Hinweis: Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

16. (Fortsetzung): Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2015 nach Art der Zuwiderhandlung, Geschlecht und Lebensalter

Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt ²⁾	Art der Zuwiderhandlung
bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen ¹⁾		
7	8	9	10	11	12	13	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet							
1	3	13	10	3	29	219	Straftat und zwar
0	1	3	3	2	8	33	Unfallflucht
0	1	5	5	1	12	84	Alkohol
-	0	0	0	-	0	3	illegale Drogen
0	1	5	2	0	8	102	Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots
-	-	0	0	0	0	5	Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis ³⁾
0	0	0	0	0	1	7	Körperverletzung, Tötung
30	82	458	337	63	970	4 117	Ordnungswidrigkeit und zwar im Bereich
0	1	3	2	0	6	40	Alkohol
0	0	2	0	-	2	31	illegale Drogen
6	9	48	47	17	128	381	Vorfahrt, Vorrang
3	7	36	34	9	89	281	darunter Rotlichtverstöße
1	2	7	6	3	20	59	Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren
1	1	5	4	2	13	89	Überholen, Begegnen, Vorbeifahren
16	51	293	230	36	626	2 744	Geschwindigkeit
1	3	15	11	1	32	203	Sicherheitsabstand
-	0	0	0	0	1	41	Ladung
0	0	2	1	0	3	34	technischer Zustand des Fahrzeugs
0	0	5	6	2	13	45	Halterpflichten
31	85	470	347	67	999	4 336	Insgesamt ⁴⁾

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.- ³⁾ Seit dem 1. Mai 2014 sind diese Straftaten nur registerpflichtig, wenn sie im Zusammenhang mit einer angeordneten Fahrerlaubnismaßnahme (Entziehung, isolierte Sperre, Fahrverbot) gemeldet werden.- ⁴⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

17. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2015 nach Art der Zuwiderhandlung und Art des benutzten Verkehrsmittels

Art der Zuwiderhandlung	Kraftfahrzeug	Darunter				Zusammen ¹⁾
		Personen- kraftwagen	Lastkraftwagen/ Kraftomnibus	Kraftrad		
				zusammen	darunter mit amtlichem Kennzeichen	
1	2	3	4	5	6	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
Straftat	209	160	18	25	5	219
und zwar						
Unfallflucht	33	29	3	0	0	33
Alkohol	76	66	2	5	1	84
illegale Drogen	3	2	0	0	0	3
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	102	66	13	21	4	102
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	5	4	0	1	0	5
Körperverletzung, Tötung	7	6	0	0	0	7
Ordnungswidrigkeiten	4 081	3 633	270	33	27	4 117
und zwar im Bereich						
Alkohol	40	35	1	2	1	40
illegale Drogen	31	28	1	2	0	31
Vorfahrt, Vorrang	378	345	18	3	1	381
darunter Rotlichtverstöße	280	256	14	2	1	281
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	59	51	4	0	0	59
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	89	54	25	4	3	89
Geschwindigkeit	2 744	2 575	102	16	16	2 744
Sicherheitsabstand	203	154	35	0	0	203
Ladung	41	4	29	0	-	41
technischer Zustand des Fahrzeugs	33	17	10	2	1	34
Halterpflichten	37	30	2	3	2	45
Insgesamt ²⁾	4 290	3 793	289	58	31	4 336

¹⁾ Einschließlich ohne Verkehrsmittel sowie fehlender Angabe zum Verkehrsmittel.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2015	181 005 Mitteilungen	160 125 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,03693

Hinweis: Die Art der Zuwiderhandlung wird aus Tatkenziffern ermittelt. Da bis zu fünf Angaben möglich sind, enthält diese Tabelle Mehrfachnennungen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

18. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2015 nach Art der Zuwiderhandlung und Tatort

Art der Zuwiderhandlung	Innerorts Gemeinden mit ... Einwohnern					Außerorts			Insgesamt ²⁾
	bis zu 20 000	20 001 bis 100 000	100 001 bis 500 000	500 001 und mehr	zusammen ¹⁾	Autobahn	sonstige Straße	zusammen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Straftat	82	65	31	31	211	2	5	6	219
und zwar									
Unfallflucht	10	10	6	7	33	0	0	0	33
Alkohol	32	26	12	12	82	1	1	2	84
illegale Drogen	1	1	1	0	3	0	0	0	3
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	42	30	13	12	98	1	3	4	102
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	2	1	1	0	4	0	1	1	5
Körperverletzung, Tötung	3	2	1	1	6	0	0	1	7
Ordnungswidrigkeiten	624	569	476	472	2 435	1 318	364	1 683	4 117
und zwar im Bereich									
Alkohol	11	10	6	6	38	2	0	2	40
illegale Drogen	7	8	5	5	27	3	0	4	31
Vorfahrt, Vorrang	41	85	93	117	360	17	4	21	381
darunter Rotlichtverstöße	10	60	79	104	265	14	2	16	281
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	11	13	11	15	54	4	1	5	59
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	19	10	5	4	44	40	5	45	89
Geschwindigkeit	448	320	246	195	1 416	989	340	1 329	2 744
Sicherheitsabstand	3	2	2	3	13	190	1	191	203
Ladung	6	5	4	4	20	20	1	21	41
technischer Zustand des Fahrzeugs	7	6	4	5	24	9	1	10	34
Haltepflichten	11	10	9	8	42	2	0	2	45
Insgesamt ³⁾	706	634	507	503	2 646	1 320	369	1 689	4 336

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Ortsgröße. - ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Tatort sowie Tatort im Ausland. - ³⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2015	181 005 Mitteilungen	160 125 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,03693

Hinweis: Die Art der Zuwiderhandlung wird aus Tatkenziffern ermittelt. Da bis zu fünf Angaben möglich sind, enthält diese Tabelle Mehrfachnennungen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

19. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2015 nach Höhe der Geldbuße/-strafe und Art der Entscheidung

Höhe der Geldbuße in Euro/ Anzahl der Tagessätze	Verurteilungen durch Gerichte	Bußgeldentscheidungen		Insgesamt
		durch Gerichte	durch Bußgeldbehörden	
	1	2	3	4
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Geldbuße ¹⁾ (bei Ordnungswidrigkeit)	X	49	4 068	4 117
davon mit ... Euro				
60 ²⁾	X	2	382	384
61 bis 70	X	3	940	943
71 bis 80	X	5	1 044	1 050
81 bis 90	X	3	335	338
91 bis 100	X	3	329	332
101 bis 250	X	14	903	917
251 und mehr	X	18	136	154
Geldstrafe ³⁾ (bei Straftat)	189	X	X	189
davon mit ... Tagessätzen				
5 bis 15	6	X	X	6
16 bis 30	59	X	X	59
31 bis 60	78	X	X	78
61 und mehr	37	X	X	37
Keine Geldstrafe, da sonstige Sanktion	29	X	X	29
Insgesamt ⁴⁾	219	49	4 068	4 336

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Höhe der Geldbuße.- ²⁾ Einschließlich Verkehrsverstöße, für die nach § 28a Straßenverkehrsgesetz (StVG) eine geringere Geldbuße festgesetzt ist.- ³⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Anzahl der Tagessätze.- ⁴⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2015	181 005 Mitteilungen	160 125 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,03693

Hinweis: Werden auf gerichtlichen Mitteilungen zu einer Straftat auch Ordnungswidrigkeiten tatmehrheitlich mit Straftaten mitgeteilt, so kann eine Geldbuße angegeben sein. Zu beachten ist, dass tatmehrheitlich begangene Taten zusammen gemeldet werden und in der Tabelle jede dieser Taten mit der insgesamt verhängten Geldbuße beziehungsweise Geldstrafe gezählt wird.

Technisch bedingte Leerseite zur Optimierung
der doppelseitigen Bildschirmdarstellung.

20. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2015 nach Höhe der Geldbuße/-strafe und Bundesländern

Höhe der Geldbuße in Euro/ Anzahl der Tagessätze	Bundesland der								
	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Branden- burg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Geldbuße ²⁾ (bei Ordnungswidrigkeit)	557	592	106	216	43	65	343	109	493
davon mit ... Euro									
60 ³⁾	64	70	19	5	3	12	13	10	30
61 bis 70	141	133	2	66	12	4	87	23	125
71 bis 80	135	148	16	58	10	14	94	29	130
81 bis 90	46	19	23	14	6	15	28	8	50
91 bis 100	43	47	14	17	3	9	25	11	38
101 bis 250	107	152	27	49	8	10	86	24	101
251 und mehr	20	23	5	7	1	2	11	5	18
Geldstrafe ⁴⁾ (bei Straftat)	25	41	7	5	1	3	12	4	16
davon mit ... Tagessätzen									
5 bis 15	1	1	0	0	0	0	0	0	1
16 bis 30	7	7	3	2	0	1	3	2	7
31 bis 60	13	20	2	2	1	1	7	1	5
61 und mehr	3	10	1	1	0	0	2	1	2
Keine Geldstrafe, da sonstige Sanktion	5	5	1	1	0	1	2	0	2
Insgesamt ⁵⁾	586	638	113	222	44	69	358	114	511

²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Höhe der Geldbuße.- ³⁾ Einschließlich Verkehrsverstöße, für die nach § 28a Straßenverkehrsgesetz (StVG) eine geringere Geldbuße festgesetzt ist.- ⁴⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Anzahl der Tagessätze.- ⁵⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2015	181 005 Mitteilungen	160 125 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,03693

Hinweis: Werden auf gerichtlichen Mitteilungen zu einer Straftat auch Ordnungswidrigkeiten tatmehrheitlich mit Straftaten mitgeteilt, so kann eine Geldbuße angegeben sein. Zu beachten ist, dass tatmehrheitlich begangene Taten zusammen gemeldet werden und in der Tabelle jede dieser Taten mit der insgesamt verhängten Geldbuße beziehungsweise Geldstrafe gezählt wird.

20. (Fortsetzung): Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2015 nach Höhe der Geldbuße/-strafe und Bundesländern

mitteilenden Instanz							Insgesamt ¹⁾	Höhe der Geldbuße in Euro/ Anzahl der Tagessätze
Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen		
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
939	153	35	163	88	109	107	4 117	Geldbuße ²⁾ (bei Ordnungswidrigkeit)
								davon mit ... Euro
107	12	3	10	7	13	5	384	60 ³⁾
220	39	8	18	14	24	28	943	61 bis 70
229	42	10	54	26	27	27	1 050	71 bis 80
78	10	2	24	4	8	4	338	81 bis 90
68	9	3	19	9	9	8	332	91 bis 100
204	34	7	29	25	24	29	917	101 bis 250
34	7	1	8	4	4	5	154	251 und mehr
								Geldstrafe ⁴⁾ (bei Straftat)
37	10	2	9	5	5	5	189	davon mit ... Tagessätzen
1	0	-	1	0	0	0	6	5 bis 15
15	3	1	3	2	2	1	59	16 bis 30
12	4	1	4	2	1	2	78	31 bis 60
8	3	1	1	1	1	1	37	61 und mehr
7	1	0	2	1	0	1	29	Keine Geldstrafe, da sonstige Sanktion
984	164	38	174	94	115	112	4 336	Insgesamt ⁵⁾

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland beziehungsweise mit Sitz im Ausland.- ²⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Höhe der Geldbuße.- ³⁾ Einschließlich Verkehrsverstöße, für die nach § 28a Straßenverkehrsgesetz (StVG) eine geringere Geldbuße festgesetzt ist.- ⁴⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Anzahl der Tagessätze.- ⁵⁾ Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

21. Eingegangene Mitteilungen von Fahrerlaubnisbehörden im Jahr 2015 nach Geschlecht, Lebensalter, Bundesland und ausgewählten Maßnahmen

Geschlecht Lebensalter Bundesland	Teilnahme an einem Fahreignungsseminar mit Punkterabatt	Teilnahme an einem Fahreignungsseminar ohne Punkterabatt
	1	2
Insgesamt ¹⁾	2 366	149
Geschlecht		
Männer	1 942	132
Frauen	368	12
Lebensalter		
bis 24	77	7
25 bis 34	273	28
35 bis 44	528	25
45 bis 54	827	48
55 bis 64	433	29
65 und mehr	228	12
Bundesland der mitteilenden Stelle		
Baden-Württemberg	267	25
Bayern	319	18
Berlin	129	9
Brandenburg	56	3
Bremen	29	4
Hamburg	69	2
Hessen	231	16
Mecklenburg-Vorpommern	37	1
Niedersachsen	235	25
Nordrhein-Westfalen	540	25
Rheinland-Pfalz	94	1
Saarland	13	-
Sachsen	149	7
Sachsen-Anhalt	80	6
Schleswig-Holstein	62	5
Thüringen	36	2

¹⁾ Einschließlich ohne Angabe zum Geschlecht, Alter und/oder Bundesland.

Hinweis: Die Datengrundlage für diese Tabelle ist der bereinigte digitale Zugang (enthält Mitteilungen wie im FAER eingetragen). Der Bereich der Kraftfahrer-Statistiken wurde unter www.kba.de um Statistiken zu den Teilnahmen an Fahreignungsseminaren erweitert. Unter der Rubrik "Verkehrsauffälligkeiten" wird die Anzahl registrierter Teilnahmen seit Inkrafttreten der neuen Regelung des Fahreignungs-Bewertungssystems am 01.05.2014 betrachtet.

Methodische Erläuterungen zu Statistiken über Verkehrsauffälligkeiten

Datengrundlage

Am 1. Mai 2014 löste das neue Fahreignungsregister (FAER) das Verkehrszentralregister (VZR) ab. Die Kraftfahrerstatistik nimmt bis zum 30. April 2014 Bezug auf das alte Recht und wertet mit dem Stichtag 1. Mai 2014 das FAER nach den Vorgaben der neuen Rechtsgrundlage aus.

Datengrundlage für die Statistiken zu den Verkehrsauffälligkeiten (VA) ist das vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) in Flensburg geführte FAER (vorher VZR). Das Register hat folgende Aufgaben:

- die Bereitstellung von Informationen für Gerichte und Bußgeldbehörden, um diesen das Erkennen von wiederholt auffällig gewordenen Kraftfahrern zu ermöglichen, sodass angemessene Sanktionen verhängt werden können,
- die Bereitstellung von Informationen für die Fahrerlaubnisbehörden, um die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen zu beurteilen,
- die Bereitstellung von statistischen Daten über das Verkehrsverhalten zur Vorbereitung verkehrspolitischer und verkehrserzieherischer Maßnahmen (siehe auch Abschnitt "Rechtsgrundlagen").

Um die genannten Aufgaben zu erfüllen, werden im FAER Daten über Maßnahmen und rechtskräftige Entscheidungen seitens der mitteilenden Behörden gespeichert. Diese Mitteilungen werden übermittelt von

- den **Fahrerlaubnisbehörden**, die Fahrverbote aussprechen, Fahrerlaubnisse versagen, entziehen oder neu erteilen und die durchgeführten Maßnahmen melden,
- den **Bußgeldbehörden**, die Verkehrsordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 60 Euro und einer Gefährdung der Verkehrssicherheit (ab dem 01.05.2014) oder einem Fahrverbot ahnden,
- den **Gerichten**, die Verurteilungen wegen Straftaten im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr aussprechen oder im Ordnungswidrigkeitenverfahren Geldbußen oder Fahrverbote verhängen.

Mitgeteilt und gespeichert werden:

- Personenangaben,
- Angaben zu den Ereignissen, d. h. den Tatbeständen und Entscheidungsgründen,
- Angaben zu den Konsequenzen, d. h. den Sanktionen in Form von Punkten, Geldstrafen und -bußen und Fahrerlaubnismaßnahmen.

Im FAER werden in Deutschland erfasste Verkehrsauffälligkeiten von Personen aus dem In- und Ausland registriert.

Zentrale Begriffe

Punkte: Die auf den Mitteilungen eingehenden Verkehrsverstöße werden im KBA geprüft und mit Punkten bewertet.

Das Fahreignungs-Bewertungssystem bewertet Ordnungswidrigkeiten und Straftaten seit dem 1. Mai 2014 je nach Schwere mit 1 bis 3 Punkten (§ 4 StVG).

Im Mehrfachtäter-Punktsystem wurden bis zum 30.04.2014 Ordnungswidrigkeiten mit 1 bis 4 Punkten und Straftaten mit 5 bis 7 Punkten bewertet.

Überschreitet die Summe der Punktebewertungen bestimmte Schwellen, teilt das KBA dies der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde mit, sodass diese folgende Maßnahmen einleitet (§ 4 Abs. 5 StVG):

- bei 4 bis 5 Punkten eine Ermahnung
- bei 6 bis 7 Punkten eine Verwarnung
- bei 8 und mehr Punkten die Entziehung der Fahrerlaubnis

Im Mehrfachtäter-Punktsystem wurden folgende Maßnahmen eingeleitet:

- bei 8 bis 13 Punkten eine Verwarnung,
- bei 14 bis 17 Punkten die Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar (bei Nicht-Teilnahme wurde die Fahrerlaubnis entzogen),
- bei 18 und mehr Punkten die Entziehung der Fahrerlaubnis.

Punkteabbau: Mit der Ermahnung und Verwarnung wird der Hinweis auf eine freiwillige Teilnahme an einem Fahreignungsseminar gegeben. Bei einem Punktestand von 1 bis 5 Punkten kann durch die Teilnahme alle fünf Jahre ein Punkt abgezogen werden.

Tilgung: Die FAER-Eintragungen werden nach Ablauf bestimmter Fristen gelöscht (§ 29 StVG). In der Regel tritt dies bei Ordnungswidrigkeiten nach zweieinhalb oder fünf Jahren (statt bisher zwei Jahren) bei Straftaten und verwaltungsbehördlichen Entscheidungen nach zehn Jahren (statt bisher fünf Jahren) ein.

Die Tilgungsfrist beginnt einheitlich für alle Eintragungen mit dem Rechtskraftdatum der Entscheidung.

Die endgültige Löschung aus dem Register erfolgt nach Ablauf einer zusätzlichen einjährigen **Überliegefrist**. Die Überliegefrist soll sicherstellen, dass Taten, die Auswirkung auf den Punktestand haben, auch dann noch zur Ermittlung des Gesamtpunktestandes herangezogen werden können, wenn die Speicherung im FAER erst nach Ablauf der Tilgungsfrist einer bereits gespeicherten punkterelevanten Entscheidung erfolgt.

Bis zum 30.04.2014 bestand eine **Tilgungshemmung**, wenn innerhalb der Tilgungsfrist neue Eintragungen ins VZR eingingen. (Die Tilgung bereits vorhandener Eintragungen wurde dann blockiert. Ketten von Zuwiderhandlungen über längere Zeiträume bei sogenannten Mehrfachtätern konnten damit erkannt werden.) Diese Regelung der Tilgungshemmung ist mit der neuen Reform aufgehoben worden. Ausgleichend wurde die Tilgungsfrist verlängert.

Tilgungsregelung für bereits vorhandene Entscheidungen:

Für einen Übergangszeitraum von fünf Jahren werden bis zum Ablauf des 30.04.2019 auf Entscheidungen, die bis zum Ablauf des 30.04.2014 im VZR gespeichert wurden, grundsätzlich die "alten" Tilgungsregelungen angewendet. Nach Ablauf dieser fünfjährigen Übergangszeit sind für die dann noch zu speichern (alten) Entscheidungen das neue Recht und damit auch die neuen Tilgungsfristen anzuwenden. Die bis dahin abgelaufene Tilgungsfrist wird angerechnet.

Methodik der Aufbereitung und Auswertung

Aufgrund des öffentlichen Interesses an möglichst aktuellen Daten ermittelt und veröffentlicht das KBA am Anfang des Jahres überblicksartig die ersten Daten zum Bestand in der **FAER-Geschäftsstatistik** (derzeit ausschließliche Veröffentlichung unter www.kba.de).

Methodische Erläuterungen zu Statistiken über Verkehrsauffälligkeiten

Die **FAER-Geschäftsstatistik** wird im geschäftlichen Rahmen der Registerführung nach administrativen Gesichtspunkten erstellt. Im Rahmen der Geschäftsstatistik fallen im Berichtsjahr folgende Auszählungen an:

- Erteilte Auskünfte
 - auf Anfrage berechtigter Stellen oder von Privat zu den eigenen Eintragungen,
 - Mitteilungen von Amts wegen an die Fahrerlaubnisbehörden über die zu einer Person erfassten Eintragungen beim Überschreiten bestimmter Punkteschwellen (**§ 4 Abs. 5 und 6 StVG**; Fahreignungs-Bewertungssystem),
 - Unterrichtungen an die Fahrerlaubnisbehörde über eine begangene Zuwiderhandlung innerhalb der Probezeit eines Fahrerlaubnisinhabers (**§ 2 c StVG**).
- Im FAER am Jahresbeginn eingetragene Personen sowie Zu- und Abgänge (Löschungen bzw. Tilgungen) im Laufe des Kalenderjahres.
- Zugang an Mitteilungen nach Art der Entscheidung und mitteilender Stelle und dazu die Folgemitteilungen.

Die **FAER-Grundstatistik** liefert tief gegliederte und nach statistischen Gesichtspunkten ausgewählte Daten zum Bestand und Zugang in personen- und mitteilungsbezogener Darstellung.

Die Auswertung nach Personen erfolgt unabhängig davon, ob und welche Delikte vorliegen. Bei der mitteilungsbezogenen Auswertung nach Delikten spielt es wiederum keine Rolle, ob sie von "Mehrfachtätern" stammen oder von Personen, die nur einmal auffällig wurden. Stehen die Personen und ihre Verkehrsauffälligkeit mit bestimmten Verkehrsdelikten im Mittelpunkt der Betrachtung, so enthalten die Tabellen Mehrfachnennungen, da jeweils mehrere Taten vorliegen können.

Die FAER-Grundstatistik wird auf Stichprobenbasis erstellt, um mit vertretbarem Aufwand sehr detaillierte Aussagen über die im FAER eingetragenen Personen (Geschlecht, Alter, Punktestände, Verkehrsdelikte etc.) treffen zu können.

Um die statistischen Sachverhalte möglichst wirtschaftlich bearbeiten und darstellen zu können, werden also aus dem Gesamtumfang des FAER, das zu einem Drittel noch in Aktenform (Papier) geführt wird, jährlich repräsentative **Stichproben** gezogen. Sie umfassen derzeit jeweils etwa 150.000 Personen pro Jahr. Die Informationen auf den Papiermitteilungen werden manuell kodiert und auf Datenträger gebracht. Im nächsten Schritt werden diese dann mit den digital vorliegenden Datensätzen zusammengefasst und gemeinsam ausgewertet. Die so gewonnenen Ergebnisse werden anschließend auf die Grundgesamtheit hochgerechnet, beinhalten dabei aber notwendigerweise einen gewissen Stichprobenfehler.

Weitere Unterschiede zwischen FAER-Geschäfts- und Grundstatistik erklären sich im Detail durch verschiedene Merkmale und Definitionen. Zudem enthält eine Mitteilung (ein Geschäftsvorgang) häufig mehrere Regelverletzungen (Straftaten und Ordnungswidrigkeiten), die in Tateinheit oder Tatmehrheit begangen sein können. Im Gegensatz zur Geschäftsstatistik

werden im Rahmen der Grundstatistik VA alle Delikte, also auch solche, die in Tateinheit mit anderen Verstößen begangen wurden, in die Auswertung einbezogen. Dies führt zu leicht abweichenden Ergebnissen bei diesen beiden Statistiken.

Dank des Stichprobenverfahrens ist es möglich, im Rahmen der FAER-Grundstatistik VA folgende Daten zur Verfügung zu stellen:

- Personenangaben, u. a. Geschlecht, Alter, Nationalität, Fahrerlaubnis,
- Sachdaten, wie Art und Schwere des Delikts, Datumsangaben zur Tat, zur Rechtskraft und zum Eingang im FAER, Art und Dauer der Fahrerlaubnismaßnahme sowie das Verkehrsmittel.

Räumliche Gliederungen der Verkehrsverstöße beziehen sich in der Regel auf das Bundesland des Tatortes. Ist jedoch der Tatort nicht bzw. nicht genau genug beschrieben, wird zur räumlichen Zuordnung der Sitz der mitteilenden Stelle genutzt.

Gesichtspunkte der Untergliederung

In den Tabellen sind folgende Untergliederungen zu finden:

- **Aufgliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort "**davon**"): Die nachstehenden Positionen summieren sich (bis auf Rundungsdifferenzen) zum übergeordneten Merkmal.
- **Ausgliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort "**darunter**"): Nachstehend sind nur einzelne, besonders interessierende Positionen genannt; diese summieren sich daher nicht zum übergeordneten Merkmal; die Positionen überschneiden sich nicht.
- **Zergliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort "**und zwar**"): Nachstehend sind einzelne, besonders interessierende Positionen genannt, die sich überschneiden, also nicht addiert werden dürfen.

Rechtsgrundlagen

Dem KBA obliegt nach **§ 2 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a KfBAG** (Gesetz über die Errichtung eines KBA vom 04.08.1951) die Erstellung, Veröffentlichung und Auswertung von Statistiken aus den Unterlagen der Zentralen Register.

Gesetzliche Grundlage des vom KBA in Flensburg geführten FAER ist der **§ 4 sowie die §§ 28 – 30b StVG**.

§ 28 StVG legt als Inhalt des FAER fest, dass gerichtliche und verwaltungsbehördliche Entscheidungen zu Verkehrsdelikten und die Fahrerlaubnis betreffenden Maßnahmen einzutragen sind.

§ 29 StVG regelt die Tilgung der Eintragungen.

In **§ 30 StVG** wird die Verwertung der Eintragungen des Registers festgelegt; die Registereintragungen sind insbesondere für die Strafverfolgung, die Verfolgung verkehrsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten, für Verwaltungsmaßnahmen aufgrund des Straßenverkehrsgesetzes sowie für die Vorbereitung von Rechts- und allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu nutzen.

Methodische Erläuterungen zu Statistiken über Verkehrsauffälligkeiten

Weitere Informationen

Sollten Sie weitere Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, können Sie gerne mit uns Kontakt aufnehmen:

Telefon: +49 461 316-1837
Telefax: +49 461 316-1690
E-Mail: Fahrerstatistik_VA@kba.de

Zeichenerklärung

Zusätzliche Kennzeichnung dargestellter Zahlen:

p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
()	Aussagewert eingeschränkt
[]	Wert nicht signifikant
— oder	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihung, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Ersatz für nicht dargestellte Zahlen:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau null)
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Angabe fällt später an
/	Zahlenwert nicht sicher genug
X	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll (insbesondere bei nicht vergleichbaren Zeiträumen)

Nähere Erklärungen finden Sie in den Methodischen Erläuterungen der verschiedenen Statistischen Mitteilungen.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Rundung der Zahlen.

Impressum

Herausgeber:
Krafftahrt-Bundesamt
24932 Flensburg

Internet: www.kba.de



Legal notice

Publisher:
Krafftahrt-Bundesamt
24932 Flensburg
Germany

Internet: www.kba.de

Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: 0461 316-1837
Telefax: 0461 316-1690
E-Mail: Fahrerstatistik_VA@kba.de

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im Oktober 2016
Stand: Jahr 2015

Bildquelle: mattomedia Werbeagentur/
www.shutterstock.com

Special information and advice:

Phone: +49 461 316-1837
Fax: +49 461 316-1690
E-mail: Fahrerstatistik_VA@kba.de

Frequency of publication: annually
Issued in October 2016
Version: Year 2015

Picture Source: mattomedia Werbeagentur/
www.shutterstock.com

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Krafftahrt-Bundesamt, Flensburg

● ● ● ● ● Wir punkten mit Verkehrssicherheit!

All rights reserved. Reproduction and dissemination of this publication, including in parts or in digital form, is permitted provided the Krafftahrt-Bundesamt is acknowledged as its source. This includes the dissemination of contents of this publication that have been obtained indirectly.

© Krafftahrt-Bundesamt, Flensburg

● ● ● ● ● We score with road safety!